

TEIL A - PLANZEICHNUNG

I. FESTSETZUNGEN

L. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 DER GEMEINDE STRALENDORF

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.199
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 20.04.

Gebiet wird begrenzt: - im Norden und Westen durch die Landesstraße
- im Osten durch die Schulstraße
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen